

# **EINWOHNERRAT BRUGG**

B e r i c h t u n d A n t r a g  
des Stadtrates an den Einwohnerrat  
betreffend  
Kredit für die Prüfung eines Zusammenschlusses  
der Einwohnergemeinden Brugg und Villnachern

## **1. Ausgangslage**

Die Gemeinde Villnachern bekundet Interesse an einem Zusammenschluss mit der Stadt Brugg. Bereits 2016 fanden zwischen den beiden Exekutiven Gespräche für eine gemeinsame Zukunft statt. Aufgrund des damals laufenden Fusionsprojekts zwischen Brugg und Schinznach-Bad wurden diese dazumal nicht weitergeführt. Im November 2020 tauschten die Exekutiven der beiden Gemeinden anlässlich eines Zukunftsgesprächs in einem offenen und konstruktiven Dialog erneut Chancen und Risiken, Möglichkeiten und Formen einer engeren Zusammenarbeit der Gemeinden aus. Dabei zeigte sich, dass beide Seiten die bisherige Zusammenarbeit schätzen und grundsätzlich offen sind, Möglichkeiten für eine künftig noch verstärktere Zusammenarbeit bis hin zu einer Fusion zu prüfen. Die Gemeinde Villnachern hat für eine erste Einschätzung die Firma BDO AG beauftragt, eine Finanzanalyse zu erstellen. Die Stadt Brugg liess intern einen Bericht erarbeiten, der auf den Erfahrungen des Gemeindezusammenschlusses mit der ehemaligen Gemeinde Schinznach-Bad basiert.

Gestützt auf diese Grundlagen haben der Stadtrat Brugg und der Gemeinderat Villnachern im Mai 2022 gemeinsam entschieden, die Prüfung eines Gemeindezusammenschlusses per 1. Januar 2026 voranzutreiben und dem Einwohnerrat Brugg und der Gemeindeversammlung Villnachern im Herbst 2022 einen Projektierungskredit für die Ausarbeitung eines Zusammenschlussvertrages zu unterbreiten.

Beide Exekutiven sehen in der Fusion die Chance, Herausforderungen gemeinsam und zukunftsorientiert anzugehen und Entwicklungspotenziale zu nutzen.

Dabei ist es ihnen einerseits wichtig, die Bevölkerung frühzeitig in den Prozess einzubeziehen und andererseits nachhaltige Lösungen im Interesse beider Partner, aber auch im Interesse der Nachbargemeinden zu finden.

## **2. Chancen und Risiken einer Fusion**

Die beiden Exekutiven sehen folgende Chancen und Risiken in einem Gemeindezusammenschluss:

Mit einem Gemeindezusammenschluss vergrössern sich das Gemeindegebiet und die Einwohnerzahl der Stadt Brugg. Gleichzeitig gewinnt die fusionierte Gemeinde an politischem Einfluss in der Region sowie in Bezug auf die Position gegenüber dem Kanton. Die neue Gemeinde bietet ein grösseres und für die Wohnbevölkerung deutlich attraktiveres Entwicklungspotential. So stellt der neue Stadtteil Villnachern ein attraktives Wohn- und Erholungsgebiet dar. Zudem erlaubt der künftige Planungssperimeter eine bessere Nutzung der Bodenreserven, indem das neue Gemeindegebiet ganzheitlich entwickelt werden kann. Mit einem Gemeindezusammenschluss kann ausserdem die bereits bestehende und gut funktionierende Zusammenarbeit der beiden Gemeinden, insbesondere im Bereich der Feuerwehr und des Forstwesens, langfristig gesichert werden.

Mit der zunehmenden Gemeindegrösse wachsen allerdings die Komplexität und die Ansprüche an die Stadtentwicklung sowie an deren Instrumente. Schliesslich hat die Fusion einen Steuerausfall zur Folge, der durch die Senkung des Steuerfusses in Villnachern verursacht wird, und der den Steuerfuss in Brugg mittelfristig unter Druck setzen kann.

Nach Abwägung der Chancen und Risiken überwiegen aus Sicht der beiden Exekutiven die Chancen und sie sehen in der Fusion die Chance, Herausforderungen gemeinsam und zukunftsorientiert anzugehen und Entwicklungspotenziale zu nutzen.

### **3. Rahmenbedingungen einer allfälligen Fusion und im Hauptprojekt vertieft zu prüfende Fragestellungen**

Die vertiefte Prüfung eines allfälligen Gemeindegemeinschafts und die Ausarbeitung eines entsprechenden Projektierungskredits soll unter folgenden Rahmenbedingungen erfolgen:

1. Die vereinigte Gemeinde heisst „Brugg“. Villnachern wird zu einem Ortsteil, behält aber den Namen Villnachern und die Postleitzahl 5213. Strassennamen und -nummern bleiben unverändert.
2. Für die vereinigte Gemeinde wird die Behördenstruktur der Stadt Brugg mit einem aus 5 Mitgliedern bestehenden Stadtrat (Exekutive) und einem 50 Mitglieder zählenden Einwohnerrat (Legislative) übernommen. Die Behörden und Kommissionen von Villnachern werden aufgelöst. Stadt- und Einwohnerrat werden im Jahr 2025 durch die Stimmberechtigten von Brugg und Villnachern gewählt. Dabei wird auf die Bildung von Wahlkreisen verzichtet.
3. Mit Ausnahme der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Villnachern sollen grundsätzlich die kommunalen Rechtsgrundlagen der Stadt Brugg übernommen werden.
4. Die Verwaltung der vereinigten Gemeinde soll zentral in Brugg sein. Organisatorisch wird die Gemeindeverwaltung Villnachern inkl. Werkdienst und Schulverwaltung in die Stadtverwaltung Brugg integriert.
5. Die Schule Villnachern wird in die Strukturen der Schule Brugg integriert. Kindergarten und Primarschule werden an den bisherigen Standorten in Villnachern weitergeführt. Die Schulleitung Villnachern wird neu zu einer Schulhausleitung.
6. Die finanzielle Unterstützung von Villnacherer Vereinen durch die Gemeinde wird im bisherigen Mass weitergeführt.
7. Die Ortsbürgergemeinden werden vereint.

Im Rahmen der Projektierung bzw. Ausarbeitung des Fusionsvertrags sind insbesondere folgende Themenbereiche vertieft zu klären:

1. Die aufgrund eines Zusammenschlusses notwendigen Pensenerhöhungen bei der Stadt Brugg sowie der damit zusammenhängende zusätzliche Raumbedarf für die städtische Verwaltung inkl. Raumbedarf für Maschinen und Material des Werkdienstes sind im Rahmen der Projektierung vertieft zu prüfen. Ausserdem gilt es die Integration des Gemeindearchivs Villnachern ins Stadtarchiv Brugg vorzubereiten und den Handlungsbedarf im Hinblick auf die Anpassung/Kündigung von Verträgen zu klären.
2. Bestehende interkommunale Zusammenarbeiten der beiden Gemeinden können grösstenteils unverändert weitergeführt werden. Auswirkungen eines Gemeindezusammenschlusses und deren Folgen auf das regionale Steueramt Bözberg-Riniken-Villnachern sowie die Kreisschule Oberstufe Schenkenbergertal sind mit den Vertragsgemeinden zu klären.
3. In Villnachern wohnhafte Oberstufenschülerinnen und -schüler sollen mittel- bis langfristig die Oberstufe in Brugg besuchen. Mit den Vertragsgemeinden der Kreisschule Oberstufe Schenkenbergertal wird eine Übergangslösung gesucht, die auf die derzeit in verschiedenen Gemeinden laufenden Schulraumplanungen abgestimmt ist.
4. In Villnachern sollen Schulsozialarbeit und Betreuungsangebote (Tagesstrukturen) im gleichen Standard wie in der Stadt Brugg angeboten werden. Das konkrete Angebot inkl. finanzielle Konsequenzen ist im Rahmen der Projektierung zu definieren.
5. Die gemeindeeigenen Liegenschaften der Gemeinde Villnachern gehen ins Eigentum der Stadt Brugg über. Der Investitions- und Unterhaltsbedarf (beide Gemeinden) ist zu überprüfen. Dabei ist insbesondere folgenden Punkten Beachtung zu schenken:
  - Klärung künftige Verwendung Gemeindehaus Villnachern.
  - Nutzung Schwimmbadareal, wobei ein Weiterbetrieb des Schwimmbades nur dann denkbar ist, wenn dieser für die Gemeinde kostenneutral erfolgt.

6. Überprüfung des Investitions- und Unterhaltsbedarfs der Werke. Dabei ist insbesondere auch eine mittel- bis langfristig Aufhebung der ARA Villnachern, verbunden mit einem Anschluss an die ARA Umiken bzw. Wasserschloss, zu klären.
7. Die Auswirkungen eines allfälligen Gemeindezusammenschlusses auf die Ortsbürgergemeinden sind detailliert zu prüfen.
8. Detaillierte Prüfung der finanziellen Auswirkungen eines Gemeindezusammenschlusses: Aktualisierung Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel, Finanz- und Investitionspläne, finanzielle Ergebnisse und Zusammenschlussbeiträge Kanton.

#### **4. Projektorganisation**

Nach der Genehmigung der Projektierungskredite soll eine Projektleitung, bestehend aus Stadt- und Gemeindeammann, den beiden Gemeindegliedern sowie einer Vertretung des Kantons (Gemeindeabteilung) gebildet werden. Zur Unterstützung der internen Projektleitung in fachlicher und methodischer Hinsicht, bei der Projekt- und Terminkoordination sowie bei der Erstellung von Berichten und des Zusammenschlussvertrages soll eine externe Projektleitung verpflichtet werden. Die Detailabklärungen werden in verschiedenen Arbeitsgruppen, die aus Vertretungen der Exekutiven und der Verwaltung beider Gemeinden sowie Vertretungen weiterer Gremien/Institutionen aus den zu bearbeitenden Themenbereichen bestehen, erfolgen. Um eine gezielte, offene und professionelle Kommunikation während des ganzen Projektes zu gewährleisten, ist eine externe Kommunikationsunterstützung vorgesehen.

#### **5. Zeitplan**

Die Arbeiten sollen bis Ende 2023 abgeschlossen sein, damit der Einwohnerrat Brugg bzw. die Gemeindeversammlung Villnachern im ersten Halbjahr 2024 über den Fusionsvertrag entscheiden können. Die Urnenabstimmung würde dann im Herbst 2024 mit anschliessender Antragstellung an den Grossen Rat stattfinden. Das Jahr 2025 stünde für die Umsetzungsmassnahmen zur Verfügung, damit der Zusammenschluss auf den 1. Januar 2026 erfolgen könnte.

## 6. Kosten Projektierungsphase

Aufgrund von Erfahrungen aus ähnlichen Projekten wird bis zur Abstimmung über den Zusammenschlussvertrag mit folgenden externen Kosten gerechnet:

	CHF
Externe Projektleitung	40'000
Externe Kommunikationsunterstützung	15'000
Öffentlichkeitsarbeit	25'000
Expertise Einzelbereiche	30'000
Diverses, Unvorhergesehenes	10'000
<b>Total externe Projektkosten brutto (Projektierungskredit)</b>	<b>120'000</b>
Projektkostenbeiträge Kanton	- 60'000
Total externe Projektkosten netto	60'000

Hinzu kommen interne Kosten, die jedoch nicht beziffert werden können.

Gemäss § 8a Abs. 2 des Gemeindegesetzes richtet der Kanton an die Kosten eines Zusammenschlussprojektes pauschal Beiträge aus. Diese betragen Fr. 5'000 je Gemeinde für ein Vorprojekt sowie zusätzlich je Fr. 25'000 je Gemeinde, sofern das Zusammenschlussprojekt der Gemeindeversammlung oder dem Einwohnerrat beantragt wird.

Der Stadtrat Brugg und der Gemeinderat Villnachern haben beschlossen, die vorerwähnten Kosten hälftig zu teilen. Für beide Gemeinden resultiert somit ein Betrag von je Fr. 60'000 (brutto) bzw. Fr. 30'000 nach Abzug der Kantonsbeiträge.

## 7. Antrag

Demgemäss der

### Antrag:

Sie wollen für die Prüfung des Gemeindegemeinschafts der Einwohnergemeinden Brugg und Villnachern und die Ausarbeitung eines Fusionsvertrages einen Bruttokredit von Fr. 60'000.00 bewilligen.

Brugg, 13. September 2022

NAMENS DES STADTRATES

Frau Stadtkammern: Der Stadtschreiber:



Auf der Homepage der Stadt Brugg sind der Bericht über die Vorabklärungen zum potentiellen Zusammenschluss der Gemeinde Villnachern mit der Stadt Brugg sowie die Finanzanalyse Gemeindegemeinschaft aufgeschaltet.